

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0041/2010
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	06.07.2010
86. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Amberg 98 "Interkommunales Gewerbegebiet - Teilfläche 1"; Hier: Planerische Darstellung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl		
Beratungsfolge	14.07.2010	Bauausschuss
	26.07.2010	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, zum 86. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes Amberg 98 „Interkommunales Gewerbegebiet – Teilfläche 1“ die planerische Darstellung der am 14.06.2010 beschlossenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen gemäß der beigefügten Anlage in der Fassung vom 14.07.2010 nachzutragen.

Sachstandsbericht:

Im Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 98 „Interkommunales Gewerbegebiet – Teilfläche 1“ sind fünf verschiedene naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen auf drei Standorten vorgesehen (vgl. Beschlussvorlage Nr. 005/0020/2010).

Ursprünglich waren zwei Teil-Ausgleichsflächen auf einem Standort am Brüllschlag im Gebiet der Gemeinde Freudenberg vorgesehen. Nach einem ablehnenden Beschluss des Gemeinderats wurden stattdessen Flächen nördlich des Mariahilfbergs gefunden, welche von den betroffenen Trägern öffentlicher Belange befürwortet wurden. Dort gibt es keine betroffenen Anlieger, weil alle umgebenden Grundstücke ebenfalls in städtischem Eigentum sind. Der Stadtrat hat nach Vorberatung im Bauausschuss vom 19.05.2010 in seiner Sitzung vom 14.06.2010 beschlossen, diese Flächen als Ersatz vorzusehen (vgl. Anlage 5 Seite 9 zur Beschlussvorlage 005/0020/2010) Ein Nachtrag der Darstellung gemäß der Planzeichenverordnung mit einer Signatur zur „Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 Baugesetzbuch) im Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist deshalb problemlos möglich (vgl. Anlage Seite 1).

Eine weitere Ausgleichsfläche ist als Waldsaumeingrünung für den östlichen Teil des noch in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Amberg 64 „Gewerbegebiet A 6“ vorgesehen. Die Untere Naturschutzbehörde akzeptiert diese Ausgleichsfläche nur dann, wenn der einzugrünende Gewerbebereich auch tatsächlich entsteht bzw. planungsrechtlich gesichert ist. Ersatzweise werden dafür vorsorglich andere Ausgleichsmaßnahmen (Weideflächen etc.) eingeplant, welche bisher noch nicht zeichnerisch dargestellt waren. Die Ersatzflächen sind von der Unteren Naturschutzbehörde mit den übrigen beteiligten Trägern öffentlicher Belange

alternativ zur Waldsaumeingrünung als geeignete potentielle Ausgleichsflächen ausgewählt und anerkannt worden; sie befinden sich im Bereich nördlich des Ammerbaches und bei der Köferinger Heide (vgl. Anlage Seiten 2 und 3). In den Abwägungsvorschlägen zur Beschlussvorlage 005/0020/2010 (vgl. Anlage 8 Seite 2), welche in der Stadtratssitzung am 14.06.2010 beschlossen wurde, ist auf diese in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehenden Alternativflächen zur planerisch dargestellten Ausgleichsfläche 4 bereits verwiesen (vgl. Anlage 5 Seite 8 zur Beschlussvorlage). Auch dort gibt es wegen der im städtischen Eigentum stehenden Umgebungsflächen keine anderen betroffenen Eigentümer, so dass auch hierzu ein Nachtrag der planerischen Darstellung gemäß Planzeichenverordnung im 86. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes problemlos möglich ist.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

Ergänzungsentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (M = 1:5000)